



hat diese Schmutzli Lukas Pfisterer.

Bild: Mathias Förster

## Ratsnachrichten

### Wechsel in der SVP-Fraktion

**Rücktritte** Adrian Gräub (SVP, Baden, seit 2021 im Rat) gibt aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt bekannt. Nach zehn Jahren tritt Kathrin Hasler (SVP, Hellikon) ebenfalls aus dem Kantonsparlament zurück. Auf Nachfrage der AZ sagt SVP-Fraktionschefin, wer nachrutscht: Marcel Gerny (Wettingen) und Stephan Müller (Möhlin). (fh)

### Ökoflächen für Konzession

**Ausgleich** Mit der Erneuerung der Konzession für das Wasserkraftwerk Beznau werden rund fünf Hektaren ökologische Ausgleichsflächen nötig. Der Grosse Rat stimmt dem nötigen Richtplaneintrag nach kontroverser Diskussion mit 67 zu 58 Stimmen zu. Er tat dies aber mit der Einschränkung, dass die Ökoflächen in 30 Jahren wieder zu Ackerland gemacht werden müssen, wenn sie ihren Zweck dann zumal nicht mehr erfüllen. (fh)

### Postulat für ein Mediengesetz

**Verfassung** Mit 73 Ja- zu 55 Nein-Stimmen hat der Grosse Rat eine überparteiliche Motion als Postulat überwiesen, welche die Schaffung eines Mediengesetzes, gemäss Paragraph 37 in der Kantonsverfassung, fordert. Weil auf Bundesebene ein entsprechendes Gesetz fehle, ein solches von der Stimmbewölkerung erst im Februar abgelehnt worden ist, könne der Aargau jetzt nicht einfach eines einführen, begründete der Regierungsrat seine ablehnende Haltung. Ein Verfassungsartikel sei kein Wunschkonzert, war der Tenor bei den Befürworterinnen und Befürwortern. Sie haben dem Regierungsrat nun den Auftrag erteilt, ein solches Gesetz immerhin zu prüfen. (eva)

# Verweis für Simon Burger ist vom Tisch

Der Leitende Staatsanwalt ist zufrieden, er kritisiert aber die Kommunikation.

Noemi Lea Landolt

Simon Burger, Leiter der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm, hat am 9. März 2022 vom Regierungsrat einen Verweis kassiert. Diese arbeitsrechtliche Disziplinar-massnahme kann die Aufsichtsbehörde bei pflicht- oder vorschriftswidrigem Verhalten anordnen. In Burgers Fall war der Verweis das Resultat eines Disziplinarverfahrens, das die Regierung im Dezember 2020 wegen Burgers «persönlichen Umgangs mit der Partnerorganisation Kantonspolizei» eröffnet hatte.



Simon Burger.

Bild: San

Simon Burger hat sich gegen den Verweis gewehrt und bei der Schlichtungskommission für Personalfragen ein Schlichtungsbegehren eingereicht. Der Regierungsrat hielt am Verweis fest. Nun liege die schriftliche Empfehlung der Schlichtungskommission vor, teilt die Staatskanzlei am Dienstag mit. Laut Mitteilung hält die Schlichtungskommission den Verweis «in der Sache für berechtigt, empfindet aber, aufgrund der langen Verfahrensdauer auf eine solche Massnahme zu verzichten». Der Regierungsrat folge dieser Empfehlung und hebe den Verweis auf.

### Kritik an der Medienmitteilung

«Damit sind sämtliche Vorwürfe vom Tisch», sagt Simon Burger auf Anfrage. Für den Staatsanwalt ist das ein Erfolg. Ganz zufrieden klingt er trotzdem nicht. Er bemängelt, wie die Medienmitteilung formuliert wurde und was der Regierungsrat darin nicht erwähnt. Erstens stört Burger, dass der Regierungsrat ausführt, dass die «lange Verfahrensdauer» zur Einstellung des Verfahrens geführt habe. Der Staatsanwalt sagt: «Das ist eine verkürzte Darstellung. Die Schlichtungskommission bemängelte schwere Verletzungen des rechtlichen Gehörs.» Zudem habe die Schlichtungskommission anerkannt, dass eine von Unbekannten geführte «aggressive Medienkampagne» mit dem Ziel, seinen Ruf zu schädigen, geführt worden sei. Diese sei auch Gegenstand einer Strafuntersuchung, so Burger.

Zweitens, so Burger, gehe es beim Verweis nicht um den «persönlichen Umgang mit der Partnerorganisation Kantonspolizei», wie der Regierungsrat in seiner Mitteilung schreibt. Burger sagt, er «pflegte stets und pflegte nach wie vor einen konstruktiven und respektvollen Umgang mit allen Partnerorganisationen». Beurteilt worden sei «einzig eine ironische Bemerkung anlässlich eines Pausengesprächs». Diese habe er «vor dem Hintergrund diverser, durch Gutachten bestätigter Problemstellungen gemacht».

Ebenfalls unerwähnt blieben in der Mitteilung der Regierung die zu Beginn der Untersuchung rund 60 «teils äusserst schwe-

ren, mitunter strafrechtlich relevanten Vorwürfe», die im Raum standen. Bis auf die erwähnte ironische Bemerkung im Pausenraum, die, wie Burger sagt, «zu keinem Zeitpunkt bestritten war», sei von den Vorwürfen nichts übrig geblieben. Und nun habe auch der Verweis aufgehoben werden müssen.

Anstatt auf diese – für Burger wichtigen – Punkte hinzuweisen, formuliert der Regierungsrat in der Mitteilung erneut seine Erwartungen an Simon Burger und den Leitenden Oberstaatsanwalt Philipp Umbricht. Diese sollen «die notwendigen Verbesserungen in ihrer Führungsarbeit umsetzen», verlangt die Regierung.

### AZ will ganzen Entscheid lesen – und läuft auf

Regierungssprecher Peter Buri teilt mit, der Regierungsrat habe «die für seinen Entscheid relevanten Aspekte kommuniziert». Weitere Details werde er als Partei im Schlichtungsverfahren nicht kommunizieren.

Dass die Verletzungen des rechtlichen Gehörs in der Mitteilung der Regierung kein Thema sind, liegt laut Buri daran, dass der Regierungsrat die Einschätzung der Schlichtungskommission nicht teilt, dass es im Rahmen des Administrativ- oder Disziplinarverfahrens zu Verletzungen des rechtlichen Gehörs gekommen ist. Die rechtlichen Vorgaben des Verwaltungsrechts für ein Disziplinarverfahren seien stets eingehalten worden, sagt Buri.

Die AZ hätte den Entscheid der Schlichtungskommission gerne im Wortlaut gelesen. Aber sowohl Simon Burger als auch der Regierungsrat, die beide Partei im Schlichtungsverfahren waren, möchten der AZ den Entscheid nicht zustellen. Eine Anfrage bei der Schlichtungskommission für Personalfragen blieb am Dienstag unbeantwortet. Sie ist am Dienstag und Freitag geschlossen. «Dem Leitenden Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm wurde in beiden Verfahren das rechtliche Gehör mehrfach gewährt.»

Der Regierungsrat stütze sich bei seiner Beurteilung des Sachverhalts auf die aktuelle Praxis des Bundesverwaltungsgerichts.

# Mehr Geld für Energie-Fördertopf

Der Grosse Rat hat einen Zusatzkredit über 52,8 Millionen Franken für das Förderprogramm Energie beschlossen. 33 Millionen davon steuert der Bund bei.

Fabian Hägler

Bisher standen für die energetische Sanierung von Gebäuden für die Jahre 2021 bis 2024 im Aargau gut 75 Millionen Franken an Fördergeldern zur Verfügung. Neu enthält der Topf einen Betrag von über 128 Millionen Franken – der Grosse Rat hat die entsprechende Aufstockung am Dienstag mit 89 zu 44 Stimmen klar gutgeheissen.

Aus den Mitteln des sogenannten Förderprogramms Energie wird zum Beispiel der Ersatz einer Ölheizung durch eine Wärmepumpe unterstützt, aber auch Anschlüsse an Fernwärmenetze werden finanziert. Geld gibt es aus dem Programm auch für Massnahmen an der Gebäudehülle, Holzheizungen oder solarthermische Anlagen.

Die Aufstockung um knapp 53 Millionen Franken beantragte der Regierungsrat, weil die Nachfrage nach Fördermitteln für energetische Sanierungen sehr hoch ist. Rund 19 Millionen der gesamten Summe bezahlt der Kanton aus Steuergeldern, die restlichen 34 Millionen stammen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe, sind also Bundesmittel.

### Gar keine Förderung, 53 Millionen mehr oder sogar 75 Millionen?

Die vorberatende Kommission unterstützte die Aufstockung um 53 Millionen Franken mehrheitlich – eine Minderheit fand, die Massnahmen könnten auch ohne Erhöhung umgesetzt werden. Eine weitere Minderheit in der Kommission verlangte eine stärkere Er-

höhung, wie Präsident Christian Glur sagte. Ähnlich kontrovers diskutiert wurde die Vorlage im Plenum, die Meinungen gingen weit auseinander.

Markus Gabriel (SVP) sagt, auch seine Partei sei für Wärmepumpen, eine bessere Gebäudedämmung und eine saubere Umwelt. Wenn man fossile Heizungen ersetze, brauche dies aber mehr Strom. Die SVP findet das Förderprogramm unnötig; weitere 19 Millionen auszugeben, könne sich der Kanton nicht leisten.

Auch FDP-Grossrätin Jeanine Glarner, die Präsidentin des kantonalen Hauseigentümergebietes, sprach sich gegen das Programm aus. Sie betonte, der Kanton sei beim Ersatz fossiler Heizungen durchaus auf Kurs. Zudem seien die Energiepreise massiv gestiegen, deshalb würden sich Eigentümer ohnehin überlegen, Sanierungen vorzuziehen.

«Gebäude sanieren statt Krieg finanzieren»: Das muss laut Jonas Fricker (Grüne) das Motto sein. Wärmepumpen einbauen und Sanierungen umsetzen statt Öl und Gas verbrennen: Darin sieht Fricker die Lösung. Der Aargau sei nicht auf Kurs, um das Ziel zu erreichen, bis 2040 alle fossilen Heizungen zu ersetzen. Deshalb seien mehr Mittel nötig, die Grünen forderten eine Aufstockung um 75 Millionen Franken.

Gabi Lauper Richner (SP) sagte, der Förderbeitrag im Aargau sei mit 11 Franken pro Kopf und Jahr minim, mit der geplanten Aufstockung würde der Kanton vom letzten auf den dritt-

letzten Platz vorrücken. Um die Forderungen der Klimaschutz-Initiative von Grünen und SP zu erfüllen, wäre eine Erhöhung der Fördermittel um 75 Millionen Franken nötig. Links-grün blieb mit diesem Antrag allerdings chancenlos, die stärkere Aufstockung wurde mit 89 zu 43 Stimmen klar abgelehnt.

### FDP, Mitte und Grünliberale unterstützen Aufstockung

Adrian Meier (FDP) sagte, es sei gut, dass CO<sub>2</sub>-Abgaben, die Aargauern entrichtet, in den Kanton zurückgeholt würden. Dass dafür kantonale Steuergelder nötig seien, sei aber störend. Zudem würden Hauseigentümer die Fördergelder gern mitnehmen, obwohl sie die Sanierungen ohnehin machen würden.

Hans-Ruedi Hottiger warnte für die Mitte davor, dass der vermehrte Einsatz von Wärmepumpen längerfristig mehr Strom brauchen werde. Zum Glück werde neu auch Fernwärme gefördert, allerdings zehnmal weniger stark. Hottiger möchte die Verteilung der Fördermittel ändern: mehr Geld für Dämmung und Fernwärme, weniger für Luft-Wasser-Wärmepumpen.

Die GLP, die in Klimafragen sonst oft mit Grünen und SP stimmt, lehnte eine Aufstockung um 75 Millionen ebenfalls ab. Leandra Kern Knecht sagte, der Fachkräftemangel, Liefer-schwierigkeiten und Mitnahmeeffekte würden dagegen sprechen. Es brauche aber klare Bedingungen für fossile Heizungen, die GLP will dazu eine Motion einreichen.